



Winiwarterstraße 2  
2020 Hollabrunn

Tel.: +43 2952 2323 36

Personenbezogene Ausdrücke in  
diesem Schreiben umfassen jedes  
Geschlecht gleichermaßen.

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Hauptplatz 1

27. Nov. 2024

**EXEKUTIONSSACHE:**

**Betreibende Partei**

Bausparkassen Wüstenrot  
Aktiengesellschaft  
Alpenstraße 70  
5020 Salzburg

vertreten durch

Raits Bleiziffer Hawelka Piralli  
Rechtsanwälte GmbH  
Ernst-Grein-Straße 5, 2. OG, Top 6  
5026 Salzburg  
Tel.: 0662 / 62 23 01, Fax: 0662 / 62 30 00  
(Zeichen: wü-b/LiebMi2)

**1. Verpflichtete Partei**

Michael Johann Liebich  
geb. 06.09.1972  
Paletzgasse 17/5/2  
1160 Wien

**2. Verpflichtete Partei**

Josephine Hell  
geb. 02.05.1987  
Paletzgasse 17/5/2  
1160 Wien

**Wegen:**


EUR 18.132,86 samt Anhang (Zwangsverst. Liegen. u. Fahrnis- u. Forderungsex.)

Bezirksgericht Hollabrunn, Abteilung 2  
Hollabrunn, 14. November 2024  
Mag. Monika Lehr-Hauser, RichterIn

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

**1 Beilage(n):**

<b>Nr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Datum</b>	<b>ON/Beilage</b>	<b>Zeichen (Einbr.)</b>
1	Beschluss - Edikt	14.11.2024	28	

	<b>Datum/Zeit</b>	2024-11-26T20:43:18+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>





## VERSTEIGERUNGSEDIKT und AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG

### EXEKUTIONSSACHE:

#### Betreibende Partei

Bausparkassen Wüstenrot Aktiengesellschaft  
Alpenstraße 70  
5020 Salzburg

#### vertreten durch

Raits Bleiziffer Hawelka Piralli Rechtsanwälte  
GmbH  
Ernst-Grein-Straße 5, 2. OG, Top 6  
5026 Salzburg  
Tel.: 0662 / 62 23 01, Fax: 0662 / 62 30 00  
(Zeichen: wü-b/LiebMi2)

#### 1. Verpflichtete Partei

Michael Johann Liebich  
geb. 06.09.1972  
Paletzgasse 17/5/2  
1160 Wien

#### 2. Verpflichtete Partei

Josephine Hell  
geb. 02.05.1987  
Paletzgasse 17/5/2  
1160 Wien

#### Wegen:

EUR 18.132,86 samt Anhang (Zwangsverst. Liegen. u. Fahrnis- u. Forderungsex.)

1. Als weitere Exekutionskosten werden die Kosten der betreibenden Partei für den Antrag auf Änderung der gesetzlichen Versteigerungsbedingungen mit Euro 122,52 (darin enthalten Euro 20,42 Umsatzsteuer) bestimmt.

2. Auf Antrag der betreibenden Partei findet **am 13.01.2025, 11:00 Uhr** bei diesem Gericht, Verhandlungssaal II, Zi 16, die Versteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch:** 09011 Enzersdorf im Thale

**Einlagezahl:** 647

**Bezeichnung der Liegenschaft:** 1/1 Anteil, BLNr. 1 und 2, Anteil je 1/2  
GSt-Nr. 7/13

**Gärten 433 m<sup>2</sup>**

**Gesamtfläche 433 m<sup>2</sup>**

**unbebauter Bauplatz, Aufschließungsabgaben bereits bezahlt**

**Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet**

**Schätzwert ohne Zubehör: EUR 30 400,00**

**Sonstiges: kein Zubehör**

**Geringstes Gebot: EUR 22 800,00**

**Vadium: EUR 3040,00**

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

**Ohne Anrechnung auf das Meistbot** sind zu übernehmen: ----

Das **Vadium kann nur in Form von Sparkunden** erlegt werden. Bieter haben sich durch Vorlage eines Reisepasses auszuweisen.

**3. ) Bei dieser Versteigerung wird gemäß § 146 Abs 1 Z 5 EO insofern von den gesetzlichen Versteigerungsbedingungen abgewichen, als über Antrag der betreibenden Partei ein höherer Betrag (als die Hälfte des Schätzwertes) als geringstes Gebot der Versteigerung zugrunde gelegt wird und zwar ein Betrag von EUR 22 800,00.**

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Höchstbetragshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

#### **Begründung:**

Die Beschlussfassung gründet sich auf den Antrag der betreibenden Partei und die angeführten Gesetzesbestimmungen. Die verpflichteten Parteien haben sich dazu trotz Aufforderung nicht geäußert.

#### **Zur Nachricht**

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können in der oben bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden. Bei dem oben bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

#### **Allgemeine Aufforderung**



Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

### **Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger**

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

### **Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben**

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigenfalls diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubiges aus der Verteilungsmasse berichtigt werden würden.

### **Ungültige Vereinbarungen**

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

---

**Bezirksgericht Hollabrunn**  
**Hollabrunn, 14. November 2024**  
**HR Mag. Monika Lehr-Hauser, Richterin**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG